

Betriebskonzept

Ambulante Dienste

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Grundlagen | 4 |
| 2 | Betrieb | 5 |
| 2.1 | Organisation | 5 |
| 2.1.1 | Organigramm | 5 |
| 2.1.2 | Führungsgrundsätze | 5 |
| 2.1.3 | Rechtliche Struktur und Verantwortlichkeiten | 5 |
| 2.1.4 | Angebotsleitungen | 5 |
| 2.1.5 | Finanzen | 6 |
| 2.1.6 | Finanzprozesse | 6 |
| 2.1.7 | Verbandsmitgliedschaften | 6 |
| 2.1.8 | Mitarbeitende | 6 |
| 2.2 | Qualitätsentwicklung | 7 |
| 2.2.1 | Aufsicht | 7 |
| 2.2.2 | Mandatsführung | 7 |
| 2.2.3 | Gefässe | 8 |
| 2.2.4 | Beschwerdemöglichkeiten und präventive Meldestelle (PräMel) | 9 |
| 2.2.5 | Evaluation | 9 |
| 2.3 | Sicherheit | 9 |
| 2.3.1 | Pikett | 9 |
| 2.3.2 | Mobilität | 9 |
| 2.3.3 | Das 4-Augenprinzip | 9 |
| 2.3.4 | Notfalldispositiv | 10 |
| 2.3.5 | Aktenführung | 10 |
| 2.3.6 | Datenschutz | 10 |
| 2.3.7 | Konsiliararzt | 10 |
| 2.3.8 | Standorte und Öffnungszeiten | 11 |
| 3 | Prozessgestaltung | 12 |
| 3.1 | Kooperative Prozessgestaltung | 12 |
| 3.2 | Kinderschutz | 13 |
| 4 | Leistungen | 16 |
| 4.1 | Leistungen nach KFSG | 16 |
| 4.1.1 | Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) | 16 |
| 4.1.2 | Intensivbegleitung Familie (IBF) | 16 |
| 4.1.3 | Nachbetreuung/Nachsorge | 19 |
| 4.1.4 | Vermittlung von Pflegeplätzen | 20 |
| 4.1.5 | DAF Langzeitunterbringung | 21 |
| 4.1.6 | Begleitet Übergabe bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts | 21 |
| 4.1.7 | Begleitete Ausübung des Besuchsrechts | 22 |
| 4.2 | Leistungen ausserhalb des KFSG | 22 |
| 4.2.1 | KOFA Intensivabklärung (KOFA-IA) | 22 |
| 4.2.2 | Ambulant aufsuchende Abklärung | 23 |
| 4.2.3 | Kombinierte ambulant aufsuchende Abklärung / psychiatrische Abklärung | 23 |
| 4.2.4 | Angeordnete Beratung | 24 |
| 4.2.5 | Familienberatungen, privat finanziert | 24 |
| 5 | Methoden und Techniken im Überblick | 25 |
| 5.1 | Der systemisch- und lösungsorientierte Ansatz | 25 |
| 5.2 | Phasen der systemischen Beratung | 26 |

| | | |
|-----|-----------------------|----|
| 5.3 | Bindungstheorie | 27 |
| 5.4 | Traumapädagogik | 29 |
| 6 | Quellenverzeichnis | 30 |
| 6.1 | Literaturverzeichnis | 30 |
| 6.2 | Abbildungsverzeichnis | 30 |

1 Grundlagen

Das Betriebskonzept der Ambulanten Dienste (nachfolgend AD) ist ein Teil der Gesamtkonzeption der Stiftung Passaggio. Es beschreibt den pädagogischen Auftrag des Angebotes. Angebotsübergreifende Konzepte, Leitfäden und Standardabläufe der Stiftung Passaggio sind für den Betrieb der AD verbindlich.

Die Organisation der AD ist in die Gesamtorganisation der Stiftung eingegliedert. Operativ ist die Angebotsleitung der Geschäftsleitung der Stiftung Passaggio unterstellt und mit allen anderen Angeboten der Stiftung vernetzt. Alle personellen, fachlichen und ethischen Vorgaben der Stiftung Passaggio sind für die Mitarbeitenden verbindlich und unterstehen den *Quality4Children Standards* (Quality4Children, o.D.)

Finanziell sind die AD in der Gesamtrechnung und Budgetierung der Stiftung Passaggio als selbstständige Kostenstelle aufgeführt.

Die Ambulanten Dienste umfassen verschiedene Angebote, die individuell der Situation der Klientinnen und ihrem Familiensystem angepasst werden. Jedes dieser Angebote benötigt einen Auftrag und eine dazugehörige Kostengutsprache.

Innerhalb des Auftrags wird in den meisten Angeboten ein persönliches Ziel integriert.

Es ist uns wichtig, dass die Leitungsbesteller*in einen klaren, für das Familiensystem verständlichen Auftrag formuliert, denn dieser bildet den strukturellen Rahmen für die Zielsetzung der Klientinnen und Klienten und/oder deren Familiensystem.

Der Auftrag wird in regelmässigen Abständen an den Standortgesprächen überprüft und, falls nötig, neu formuliert. Dies gilt ebenfalls für die Ziele der Klientinnen und Klienten.

Die sozialpädagogische Prozessgestaltung richtet sich methodisch nach dem Modell der *Kooperativen Prozessgestaltung* (KPG) nach Hochuli Freund und Stotz (2015). Die fachlichen Qualitätsstandards sind im Manual II KPG (Stiftung Passaggio, 2019) verankert. Die AD stehen in Zusammenarbeit mit dem Institut Kompetenzhoch3 in Zürich im Rahmen von einzelnen Leistungsangeboten, welche im Kapitel 5 näher beschrieben werden.

Das Personalmanagement untersteht dem Qualitätsstandard der Stiftung Passaggio.

2 Betrieb

2.1 Organisation

2.1.1 Organigramm

Die AD ist in die Organisation der Stiftung Passaggio eingebunden. Die pädagogischen Leitlinien, Organisation, Ressourcenplanung und Personalpolitik unterliegen der zuständigen Geschäftsleitung. Es bestehen ein Team in Bern und ein Team in Lützelflüh zu jeweils ca. 550 % Stellenprozente.



Abbildung 1: Organigramm Ambulante Dienste (Eigene Darstellung, 2023)

2.1.2 Führungsgrundsätze

Die Führungsgrundsätze entsprechen den Grundsätzen der Stiftung Passaggio. Die Personal- und Betriebsführung zeichnet sich durch einen kooperativen Führungsstil aus. Abläufe sind durch Standardprozesse definiert und dadurch transparent. Das Controlling liegt einerseits bei den Linienvorgesetzten, andererseits gegenseitig im Fachteam. Wir leben eine offene Fehlerkultur. Es wird auf eine Fehlerkultur geachtet, bei welcher konstruktiv über Fehler gesprochen werden kann und diese als Grundlagen zu Lernprozessen und zur Verbesserung der Dienstleistungen betrachtet werden.

2.1.3 Rechtliche Struktur und Verantwortlichkeiten

Die strategische Ebene: Wird durch die Geschäftsleitung (nachfolgend GL) verantwortet. Diese unterliegt der strategischen Verantwortung des Stiftungsrates.

Die operative Ebene: Wird durch die Geschäftsleitung verantwortet. Die direkte operative Verantwortung liegt bei der zuständigen Geschäftsleitung des Angebotes AD. Ausführende operative Verantwortung vor Ort liegt bei den Angebotsleitungen der AD. Die Angebotsleitungen gehören zum Kader der Stiftung Passaggio.

2.1.4 Angebotsleitungen

Die Angebotsleitung AD verantwortet operativ folgende Aufgaben:

- Case Management
- Personalführung/-förderung
- Gespräche mit Mitarbeitenden
- Kontrolle der sozialpädagogischen Prozesse
- Kontrolle der Alltagsprozesse
- Kontrolle der angebotsübergreifenden und interdisziplinären Prozesse
- Arbeitspläne und Arbeitszeitkontrolle
- Teamentwicklung

2.1.5 Finanzen

Ambulante Leistungen verfügen über einen Leistungsvertrag (siehe Kapitel 5) mit dem Kantonalen Jugendamt (nachfolgend KJA). Alle KFSG-Leistungen werden im Stundenansatz gemäss dem Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (nachfolgend KFSG) verrechnet. Dieser Ansatz wird regelmässig vom KJA überprüft und ggf. angepasst. Alle anderen Leistungen orientieren sich an den Stundenansätzen des Kantons.

Die Investitionskosten werden mit dem Gewinn abgedeckt. Das unternehmerische Risiko liegt bei der Stiftung Passaggio.

Auf der Internetseite der Stiftung Passaggio sind die aktuellen Kosten in der Tariffliste aufgeführt. Ebenso sind die dazugehörigen detaillierten Kostenreglemente einsehbar. Die Jahresrechnung der Stiftung Passaggio ist ebenfalls auf der Internetseite publiziert (siehe www.stiftung-passaggio.ch).

2.1.6 Finanzprozesse

Die Finanzprozesse der AD sind den Finanzprozessen der Stiftung Passaggio unterstellt. Die Betriebszahlen sind der Jahresrechnung unterstellt. Die Rechnungsstellung unterliegt dem Standardablauf Rechnungsstellung. Die Zahlungsmodalitäten und Zahlungsfristen entsprechen den Vorgaben des KJA.

2.1.7 Verbandsmitgliedschaften

Die Stiftung Passaggio setzte sich für eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Anbietern und Verbänden ein. Folgende Mitgliedschaften bestehen:

- Berner Verband für Familienbegleitung (BeVF)
- Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial)
- Social Bern
- Integras

2.1.8 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind fachlich qualifiziert und richten sich nach den Vorgaben des KJA. In den AD werden 100 % pädagogisches Fachpersonal beschäftigt. Sie verfügen über einen Abschluss in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einer fachverwandten Disziplin auf Tertiärstufe. Mehrheitlich verfügt das Personal über eine Zusatzausbildung im Bereich Beratung und/oder Kinderschutz. Die Fachmitarbeitenden verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Kinderschutz, respektive in der Arbeit mit Kindern und deren Familiensystemen. Das Personal ist dem Personal- und dem Besoldungsreglement der Stiftung Passaggio unterstellt. Personalentwicklung und Mitarbeitergespräche sowie Personalsicherheit sind ebenfalls im Rahmen der stiftungsinternen Reglemente geregelt. Das Fachpersonal wird regelmässig intern geschult. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, sich individuell fachlich fortzubilden. Für externe Fort- und Weiterbildungen steht ein Jahresbudget zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden verfügen über einen Arbeitsvertrag und über eine Stellenbeschreibung oder im Mandatsvertragsverhältnis.

Mit allen Mitarbeitenden findet jährlich ein Mitarbeitenden-Gespräch (MAG) statt, welches schriftlich protokolliert wird sowie ein Zwischen-Mitarbeitenden-Gespräch.

In Konfliktsituationen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich bei ihrer vorgesetzten Person zu melden, sofern sie die Situation nicht selbstständig lösen können.

Kann die vorgesetzte Person nicht ausreichend Abhilfe schaffen, ist der nächste Schritt die Mitteilung an die Geschäftsleitung.

Die AD sind gegenüber dem KJA verpflichtet, besondere Vorkommnisse unverzüglich zu melden. Dies sind folgende:

- Erhebliche personelle Probleme in der Organisation (z. B. Kündigung mehrerer Mitarbeiter*innen, Verwarnungen, Freistellung, fristlose Entlassung von Personal)
- Grenzverletzungen, die sich während der Tätigkeit ereignen. Das heisst, zu melden sind Ereignisse, welche die Gesundheit oder Sicherheit der Kinder betreffen, namentlich grenzüberschreitendes Verhalten von oder gegenüber Mitarbeitenden oder Kindern.
- Beschwerden seitens zuweisender Behörde oder anderen Personen über die Organisation (z. B. hinsichtlich der Betriebsführung).

Die AD verfügen zudem über einen Leitfaden in Bezug auf Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, um die Mitarbeitenden von Grenzüberschreitungen bestmöglich schützen und begleiten zu können.

2.2 Qualitätsentwicklung

2.2.1 Aufsicht

Die Stiftung Passaggio verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt (KJA) des Kantons Bern. Dieser Leistungsvertrag nach KFSG beinhaltet folgende ambulante Leistungen:

- Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)
- Intensivbegleitung in der Familie (IBF)
- Nachbetreuung, Nachsorge
- Vermittlung von Pflegeplätzen in der Langzeitunterbringung
- Sozialpädagogische Begleitung bei Langzeitunterbringung in der Familienpflege (DAF)
- Begleitete Übergabe bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts
- Begleitete Ausübung des Besuchsrechts

Die Stiftung Passaggio verpflichtet sich der Meldepflicht gemäss KFSG.

Die Aufsicht gegenüber der Stiftung Passaggio erfolgt gemäss KFSG durch das KJA. Es findet ein periodisches Leistungscontrolling über die Leistungserbringung statt. Es werden dazu die Kantonalen Leistungsbeschreibungen mit den festgelegten Zielen des Kantons und den dazugehörigen Indikatoren und Standards überprüft.

2.2.2 Mandatsführung

Die Mandatsführung unterliegt der jeweiligen Fachperson. Sie gestaltet den Prozess von Beginn bis zum Abschluss der Zusammenarbeit mit der Klientel. Die Mandatsführung wird durch die Angebotsleitung begleitet. Nach Bedarf kann auch eine weitere Fachperson hinzugezogen werden. Ist die mandatsführende Person in den Ferien, an einer mehrtägigen Weiterbildung oder krankheitshalber abwesend, übernimmt immer eine Fachperson aus dem Team die Stellvertretung. So ist gewährleistet, dass die Klientel bei Bedarf stets über eine Ansprechperson verfügt. Wenn die mandatsführende Person für die Klientel/System nicht erreichbar ist, steht die Angebotsleitung und/ oder das interne Pikett in dringlichen Fällen zur Verfügung.

2.2.3 Gefässe

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind folgende Gefässe institutionalisiert:

Mandats-Fachbesprechungen

Finden alle 14 Tage zwischen der Mandatsführenden Fachperson und der Angebotsleitung (nachfolgend AL) statt. Es findet ein Austausch über Prozesse, Methoden und Techniken statt. Die Kindeswohleinschätzungen werden zusammen überprüft und Empfehlungen besprochen. Es werden aber auch Befindlichkeiten der Mitarbeitenden besprochen sowie organisatorische Belange.

Fallsupervision

Fall- und Fachsupervisionen finden nach Bedarf mit einer qualifizierten externen Fachperson statt. Diese können innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Das Fallsupervisionsbudget beträgt zwischen 20 und 30 Stunden pro Jahr.

Teamsupervision

Die Teamsupervision findet pro Team viermal pro Jahr zu zwei Stunden statt. Die Teamsupervision wird durch eine externe Fachperson geleitet.

Teamsitzung/Intervision

Die Teamsitzung findet pro Team 14-täglich statt. Die Teamsitzung teilt sich in drei Themenbereiche auf:

- Kollegiale Fallbesprechungen:
 - Fallbesprechungen innerhalb der Methodik des iterativen Reflectingteams
 - Kindeswohleinschätzungen und Überprüfungen nach Zingaro und Hauri (Zingaro & Hauri, 2020).
- Planung und betriebliche Themen
- Fachinputs und Reflexion über Methoden und Techniken

Es ist den jeweiligen Teammitgliedern auch möglich, ihre Mandate im anderen Team zu besprechen.

Selbstreflexion und gegenseitige Rückmeldungen innerhalb des Beraterteams

Informeller Austausch innerhalb der Mitarbeitenden

Retraite

Die Retraite findet ganztägig zweimal pro Jahr statt.

Weiterbildung

- Aus den Bereichen Beratung, Pädagogik, Psychologie und Kinderschutz finden zwei bis drei interne Weiterbildungen pro Jahr statt.
- Externe Weiterbildungen an Fachhochschulen unterstützt die Stiftung nach Möglichkeiten. Bevorzugt werden Weiterbildungen im Bereich Systemisch-Lösungsorientierter Beratung sowie im Kinderschutz.
- Dem Team Bern und dem Team Lützelflüh stehen jeweils 1000.– CHF pro Jahr für kleinere Weiterbildungen zur Verfügung.

2.2.4 Beschwerdemöglichkeiten und präventive Meldestelle (PräMel)

Klienten und deren Systeme sollen in erster Linie die Kritik bei der Mandatsführenden Fachperson ansprechen.

Die Fachperson orientiert die Geschäftsleitung über geäusserte Kritik und über die folgenden Interventionen. Klienten können sich auch direkt bei der entsprechenden AL und GL wenden. Die Anliegen werden ernst genommen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

Die Klienten können auch eine aufsichtsrechtliche Anzeige direkt ans Kantonale Jugendamt Bern als Aufsichtsstelle von der Stiftung Passaggio richten.

Die Stiftung verfügt über eine interne präventive Meldestelle (PräMel). Diese kann und soll bereits bei leichten Vorfällen und Unsicherheiten kontaktiert werden können. Die Ansprechpersonen der internen Präventions- und Meldestelle unterstützen im Rahmen ihres Pflichtenheftes die Einordnung der Vorfälle, stellen erste Weichen für das weitere Vorgehen und verlangen die Meldepflicht bei Grenzüberschreitungen. Die Ansprechpersonen der internen Präventions- und Meldestelle sind Personen ausserhalb der Führungslinie der Stiftung Passaggio (Youvita, 2022). Die interne Präventions- und Meldestelle ist zuständig für Meldungen, welche Grenzüberschreitungen Personen gegenüber als Inhalt haben. Sie nimmt Meldungen der Klientel, von ihren Angehörigen, von Dritten und von Mitarbeitenden entgegen und behandelt diese nach einem transparenten Triage- und Meldeprozess. Grenzüberschreitungen der Stiftung Passaggio als Organisation gegenüber (z. B. Mittelmissbrauch, rufschädigendes Verhalten) gehören nicht in die Zuständigkeit der Präventions- und Meldestelle und sind an anderer Stelle geregelt.

2.2.5 Evaluation

Nach Abschluss jeder Prozessphase sowie beim Abschluss jeder Leistung werden unsere Dienstleistungen mit den Leistungsbestellern und Leistungsempfängern evaluiert. Diese findet im Rahmen der Standortgespräche sowie mit standardisierten Fragebögen statt.

2.3 Sicherheit

2.3.1 Pikett

Die Stiftung Passaggio verfügt über ein 24-Stunden-Pikett. Diese Dienstleistung steht allen Leistungsempfängern und Fachpersonen intern zur Verfügung.

2.3.2 Mobilität

Die Mitarbeitenden der AD verfügen über ein Geschäftsauto. Da die ambulanten Leistungen eine aufsuchende Struktur sind, verbringen die Mitarbeitenden zwischen 15 und 20 % ihrer Arbeitszeit im Auto.

Die zur Verfügung gestellten Betriebsfahrzeuge weisen sich mittels der vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften, Navigationssystemen und Gegensprechanlagen aus. Regelmässig finden eintägige Trainings zur Fahrsicherheit statt.

2.3.3 Das 4-Augenprinzip

Jeder Prozess im Rahmen eines Mandates durchläuft das Vieraugenprinzip. Kindeswohlschätzungen werden mindestens halbjährlich im Rahmen einer Teamsitzung oder Mandatsbesprechung überprüft. Jede Empfehlung wird mit der Angebotsleitung besprochen und überprüft.

2.3.4 Notfalldispositiv

Es besteht ein Risiko von aggressiven Elternteilen, welche die Mitarbeitenden für ihre schwierige Situation verantwortlich machen. Sie fühlen sich durch Kinderschutzmassnahmen in ihren Rechten eingeschränkt und sind teils psychisch stark belastet.

Schwierige Gespräche werden in den Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio durchgeführt. Wir achten darauf, dass Fluchtwege zur Verfügung stehen und Türen ggf. offenbleiben.

Als Grundsatz gilt, die eigene Sicherheit steht an erster Stelle. In grenzverletzenden Situationen werden die Gespräche abgebrochen und die Räumlichkeiten/Wohnung verlassen. Die Mitarbeitenden tragen das Geschäftshandy auf sich, worin die wichtigsten Telefonnummern gespeichert sind.

Der Polizeinotruf und das interne Pikett stehen jederzeit zur Verfügung.

Ist bereits im Vorfeld ein erhöhtes Risiko bei der Klientel bekannt, wird nach Rücksprache mit der AL die Fachstelle Bedrohungsmanagement (031 638 66 60) der Kantonspolizei Bern beigezogen. Ebenfalls wird ein Sicherheitsdispositiv in Zusammenarbeit mit dem Leistungsbesteller erstellt.

2.3.5 Aktenführung

Die Mitarbeitenden führen von den Gesprächen eine Akte im Socialweb. Darin sind Informationen enthalten, die der Erfüllung des Auftrags sowie dem Stand der Begleitung, der Situationserfassung, der Analyse, der Intervention und der Evaluation dienen.

2.3.6 Datenschutz

Ohne Einwilligung der betroffenen Personen durch die Entbindung der Schweigepflicht geben wir keine persönlichen Daten an Dritte weiter. Der kantonalen Datenerhebung gemäss KFSG sind wir verpflichtet. Ebenfalls die Informationspflicht im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und an Leistungsbesteller wie Sozialdienste oder Jugendgerichte. Ausserordentliche Vorkommnisse müssen dem Kantonalen Jugendamt gemeldet werden.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass unsere Akten dem Leistungsbesteller gehören. Dementsprechend entscheidet der Leistungsbesteller über eine Akteneinsicht der Leistungsempfänger.

2.3.7 Konsiliararzt

Die Stiftung Passaggio verfügt über einen Konsiliararzt. Die Fachunterstützung wird bei Bedarf beigezogen und stellt einen festen Bestandteil in der Mandatsführung dar.

2.3.8 Standorte und Öffnungszeiten

Die Ambulanten Dienste sind aus wirtschaftlichen Gründen auf zwei Standorte verteilt. Je nach Wohnort der Klientel werden sie von Bern, Länggassstrasse 36 oder Lützelflüh, Bahnhofstrasse 50, aus begleitet. In Bern stehen den Mitarbeitenden drei Arbeitszimmer und ein Besprechungszimmer zur Verfügung. In Lützelflüh fünf Arbeitszimmer und zwei Besprechungszimmer. Die Mitarbeitenden sind mit technischen Hilfsmitteln wie Handy, Laptop und Drucker ausgerüstet. Die Mitarbeiter*innen sind an ihren festgelegten Arbeitstagen in der Regel zwischen 08.00 und 18.00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Termine vor Ort sind auch in den frühen Abendstunden bis 20.00 Uhr möglich. Es gibt einen 24-Stunden-Pikettdienst, welcher allen Klientinnen und Klienten zur Verfügung steht.

So finden Sie die Ambulanten Dienste:

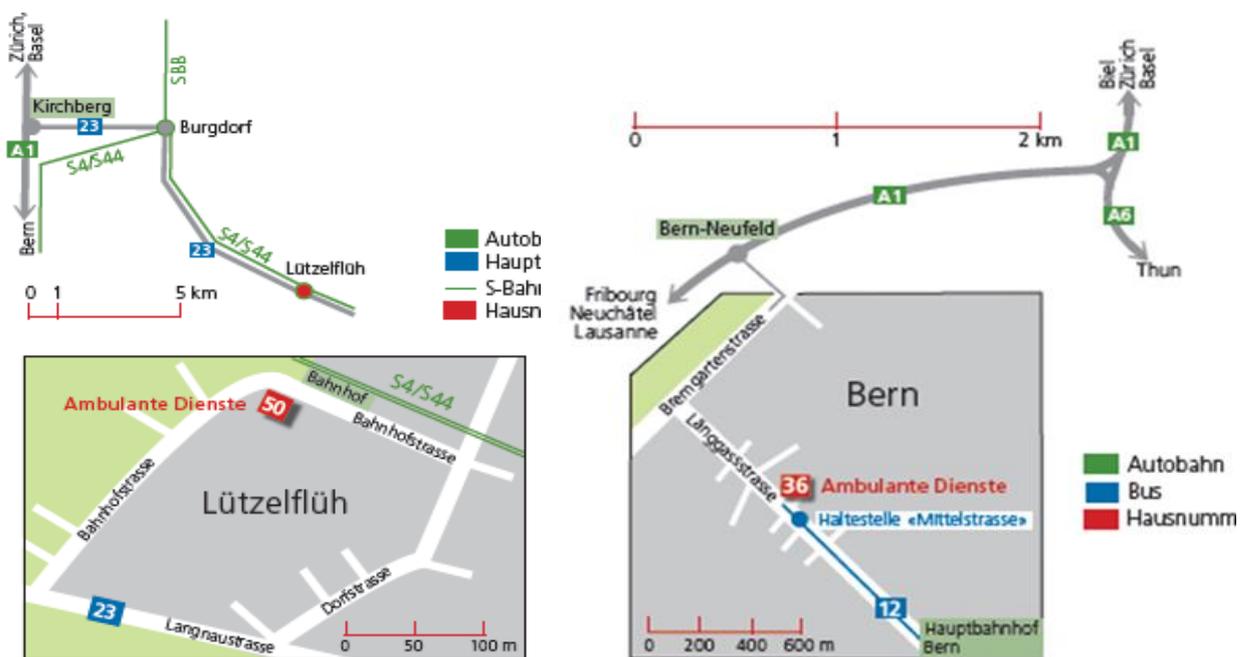


Abbildung 2: Standorte Ambulante Dienste (Eigene Darstellung, 2023)

3 Prozessgestaltung

3.1 Kooperative Prozessgestaltung

Die sozialpädagogische Prozessgestaltung basiert auf dem Modell der Kooperativen Prozessgestaltung nach Hochuli Freund und Stotz (2015). Sämtliche Prozessschritte werden gemeinsam mit dem Familiensystem durchlaufen. Das Familiensystem ist in der Prozessgestaltung aktiv beteiligt und wird, im Rahmen der Validierungen, jeweils einbezogen.

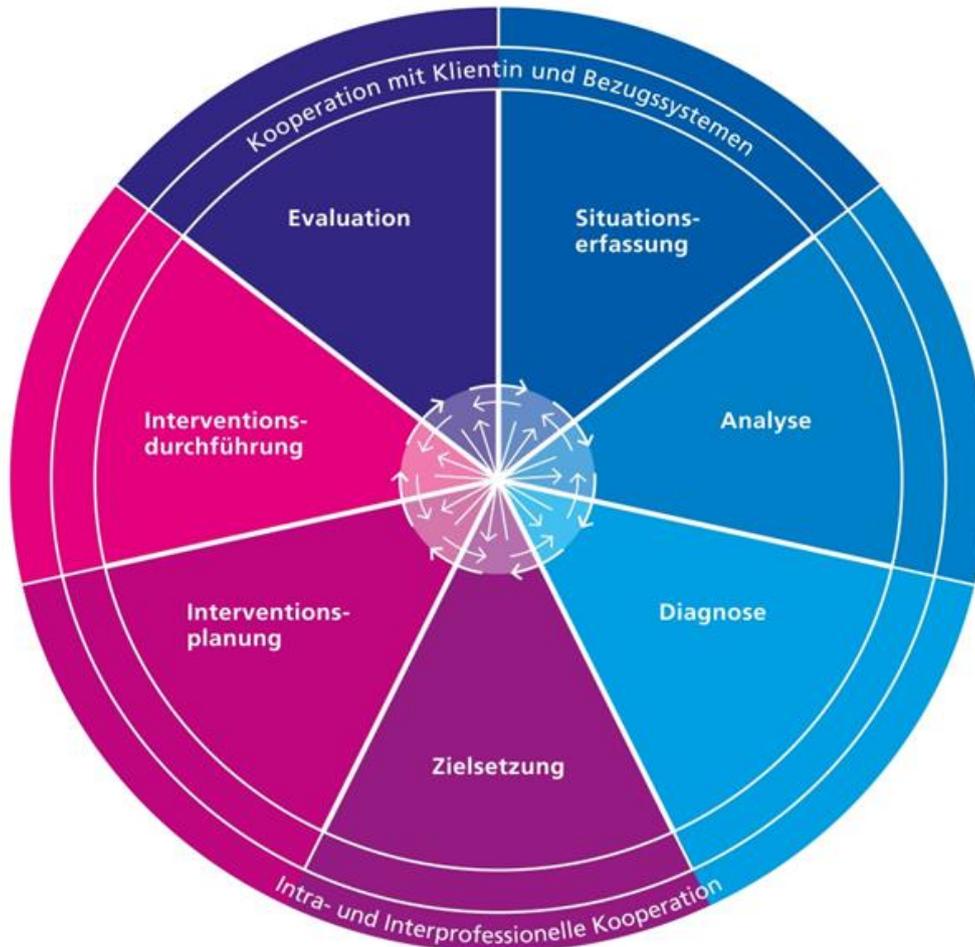


Abbildung 3: Kooperative Prozessgestaltung (Hochuli Freund & Stotz, 2015)

| | |
|-----------------------------------|--|
| <p>Aufnahme</p> | <p>In einem Triage- bzw. Erstgespräch wird geprüft, ob eine ambulante Leistung fachlich indiziert ist. Dabei steht der Schutz des Kindeswohls im Zentrum. Das Triage- bzw. Erstgespräch findet zeitnah nach einer Anfrage statt. Eine Aufnahme ist das ganze Jahr möglich. Bei fremdsprachigen Klientinnen und Klienten (oder dem Familiensystem) müssen die Übersetzungskosten durch den Leistungsbesteller gedeckt sein.</p> |
| <p>Situationserfassung</p> | <p>In diesem Prozessschritt werden Falldaten und -themen, unter Einbezug der Klientin und dem Klienten und deren Familiensystem, mit folgenden Methoden erfasst: offene Erkundungsgespräche, strukturierte Erkundungsgespräche (Anamnese, Genogramm), reflektiertes Aktenstudium, offene und strukturierte Beobachtungen.</p> |

| | |
|----------------------------------|---|
| Analyse | In diesem Prozessschritt wird auf der Grundlage, der in der Situationserfassung erhobenen Daten und Themen, mit einer mehrdimensionale Problem- und Ressourcenanalyse, die Fallthematik bestimmt. Eine Kindeswohleinschätzung nach Hauri und Zingaro (2020) findet statt. |
| Diagnose | In diesem Prozessschritt werden, im angebotsübergreifenden, interdisziplinären Team, differenzierte wissens- und methodengeleitete Deutungen zum Fall, mittels dem theoriegeleiteten und/oder erfahrungsbasierten Fallverstehens, festgelegt, die die Richtung der Unterstützung für die Klientin oder den Klienten und dem Primärsystem vorgibt. Diese können, durch den*die Konsiliarpsychiater*in entwicklungspsychologisch oder medizinisch, erweitert sein. |
| Zielsetzungen | In diesem Prozessschritt werden mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse, erste Grobziele ausgearbeitet und festgelegt. |
| Interventionsplanung | In diesem Prozessschritt werden mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der festgelegten Grobzielrichtung und bereits umgesetzter Interventionen, die weiterführenden Interventionen geplant. |
| Interventionsdurchführung | In diesem Prozessschritt wird die Interventionsplanung umgesetzt. Dabei kommen handlungsleitende Konzepte und wohl-dosierte Interventionsmodi zum Einsatz. Diese werden in einer rollenden Planung (Durchführung, Evaluation, Anpassung) und in einem kontinuierlichen Informationsfluss zwischen den involvierten Personen, der Verfassung und der Entwicklung der Klientin oder des Klienten angepasst. Dabei verstehen sich die involvierten Fachpersonen als Arbeitsinstrument und dosieren, fall- und situationsbezogen, den eigenen Aktivierungsgrad oder den entsprechenden Interventionsgrad. |
| Evaluation | In diesem Prozessschritt wird mit der Klientin oder dem Klienten, dem Familiensystem und dem Leistungsbesteller, bei Austritt, der Aufenthaltsprozess als Ganzes evaluiert. |

3.2 Kinderschutz

Der zentrale Gegenstand von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz des Kindeswohls. Dieses gilt es, nachhaltig zu sichern. Der Begriff wird von verschiedenen Autorinnen und Autoren unterschiedlich definiert. Fast allen Definitionen gemeinsam ist, dass sie auf die Qualität der Entwicklung von Kindern verweisen und die kindliche Entwicklung in Abhängigkeit der Lebensbedingungen gesehen wird. Im Leitfaden Kinderschutz der Stiftung Kinderschutz Schweiz wird als allgemeine Richtlinie (in Anlehnung an Dettenborn (2007), Folgendes festgehalten:

«Das Kindeswohl ist gesichert, wenn ein für die gesunde Entwicklung günstiges Verhältnis besteht zwischen den Rechten des Kindes, dem nach fachlicher Einschätzung wohlverstandenen Bedarf und den subjektiven Bedürfnissen des Kindes einerseits und seinen tatsächlichen Lebensbedingungen andererseits (Hauri & Zingaro, S.11)». Diesen drei Ebenen – Entwicklung

des Kindes, Qualität der Lebensbedingungen und der entsprechenden Dynamik – schenken die kompetenzorientierten Methodiken besondere Beachtung.

Kindeswohleinschätzung

Die Stiftung Passaggio führt in Anlehnung an den Leitfaden Kinderschutz der Stiftung Kinderschutz Schweiz in jedem Mandat regelmässige Einschätzungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch. Die mandatsbezogene Kindeswohleinschätzung wird im Rahmen einer Teamsitzung oder einer Mandatsbesprechung im Vieraugenprinzip überprüft. Die Einschätzung wird mit dem Leistungsempfänger und dem Leistungsbesteller besprochen und entsprechende Interventionen werden eingeleitet.

Damit fallführende Fachpersonen in dieser Situation einheitlich handeln können, hat die Stiftung Passaggio Prozessvorgaben erarbeitet.

Ist dann der Entscheid zur Meldung der Kindeswohlgefährdung – einer *Gefährdungsmeldung* – gefallen, vollzieht die Geschäftsleitung die Meldung.

Schriftlichkeiten/Dokumentation

Grundsatz:

- ⇒ Einschätzungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung in einem Mandat werden immer schriftlich festgehalten.
- ⇒ Jede Einschätzung «Rot» wird in einem entsprechenden Bericht dokumentiert.
- ⇒ Jede Einschätzung «Orange» wird in einem Standortprotokoll und/oder in Absprache mit der auftraggebenden Stelle in einem entsprechenden Bericht dokumentiert.
- ⇒ Einschätzungen «grün» und «gelb» werden fortlaufend in den Mandatsbesprechungen überprüft, in den Standortgesprächen transparent gemacht und protokolliert.

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Die mandatsführende Fachperson füllt den Bogen «Risiko- und Schutzfaktoren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung» aus. Daraus folgt die Einschätzung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung.

Wie schätze ich das Risiko ein

2a) Die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung ist:

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| sehr niedrig | niedrig | eher hoch | hoch | sehr hoch |

2b) Wie sicher fühle ich mich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung/Vernachlässigung) vorliegt?

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| sehr unsicher | unsicher | eher unsicher | sicher | sehr sicher |

Abbildung 4: Bogen Risiko und Schutzfaktoren (Hauri & Zingaro, 2020)

Das weitere Vorgehen nach der Risikoeinschätzung

Der folgende Ablauf stellt das weitere Vorgehen nach der Risikoeinschätzung in Form eines Entscheidungsbaums grafisch dar:

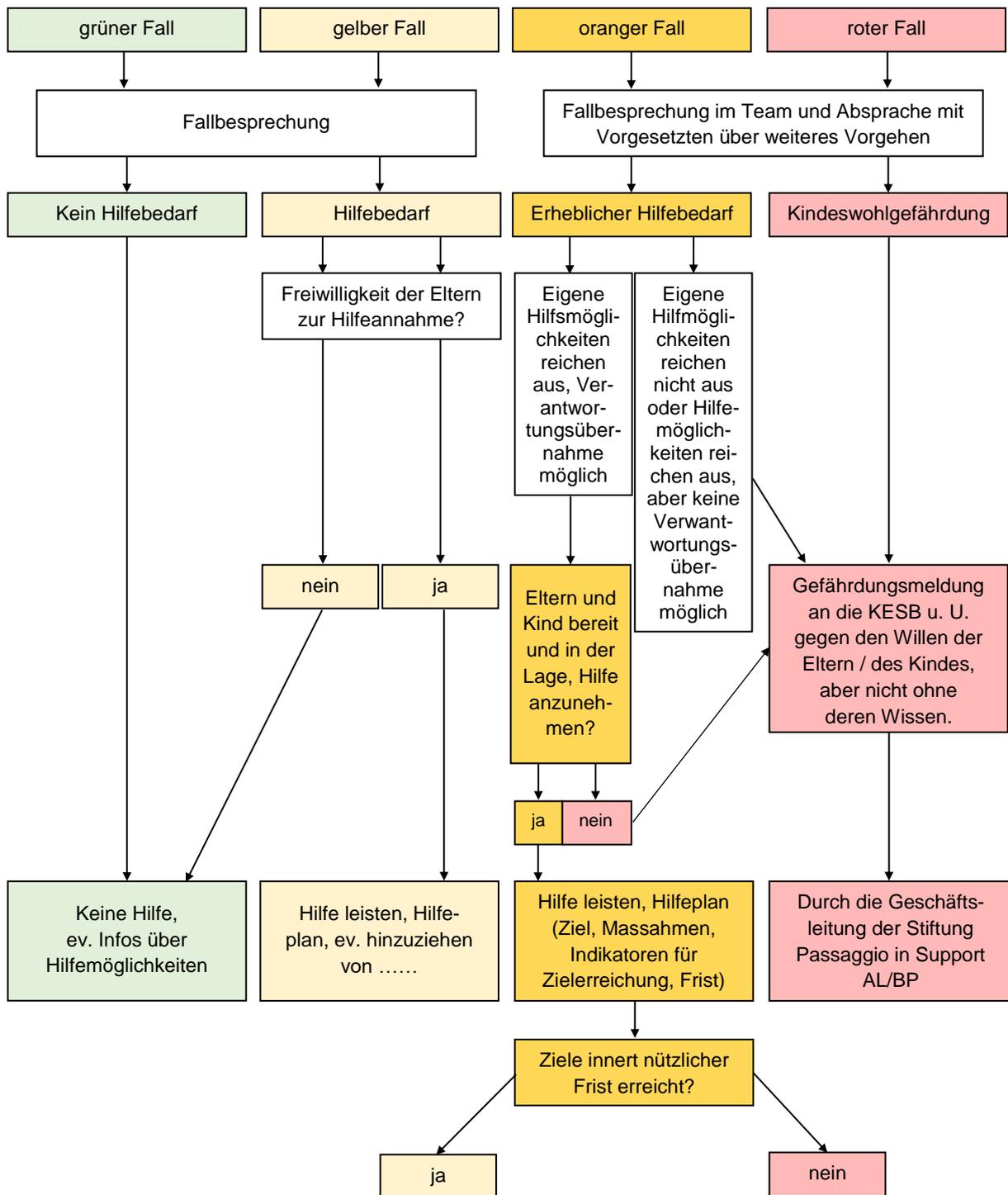


Abbildung 5: Kindeswohlgefährdung Einschätzungsbaum (Hauri & Zingaro, 2020)

4 Leistungen

Die AD ist ein fachspezifisches, offenes Angebot mit ambulanten Leistungen. Die AD bietet sieben Leistungen nach KFSG an und fünf Leistungen, welche nicht dem KFSG unterstellt sind. Die AD versteht sich als Dienstleistungsbetrieb gegenüber den Leistungsbestellern und den Leistungsempfängern. Die AD arbeiten interdisziplinär und sind mit weiteren Leistungserbringern in der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt. Die Betriebssprache ist Deutsch. Leistungsbesteller sind mehrheitlich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (nachfolgend KESB), die Sozialdienste und die Jugendanwaltschaften des Kantons Bern. Es besteht auch die Möglichkeit, dass anliegende Kantone die Leistung beanspruchen können.

4.1 Leistungen nach KFSG

4.1.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) beinhaltet die aufsuchende Begleitung von Eltern und ihren Kindern und Jugendlichen, um eine Unterstützung in schwierigen Lebenslagen zu bieten. Für das Kind und die/den Jugendliche*n werden Bedingungen gefördert, damit sie in einer sicheren Umgebung aufwachsen und die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann. SPF ist eine mehrdimensional angelegte, systemische und invasive Intervention, die sich am gesamten Familiensystem orientiert und sich je nach Bedarfslage auf folgende Schwerpunkte konzentriert: Unterstützung der Familie bei Erziehungsfragen, Stabilisation der Beziehungen innerhalb der Familie und der Erziehungsbedingungen für das Kind, Hilfe bei der Strukturierung des Familienalltages und Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, Erschließung von informellen und materiellen Ressourcen (Transferleistungen).

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden. Das KFSG sieht vor, dass für jede SPF-Leistung ein schriftlicher Auftrag vom Leistungsbesteller beim Erstgespräch vorliegt. Die Stiftung Passaggio orientiert sich an dem schriftlichen Auftrag, welcher ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation der Leistung darstellt.

Prozessgestaltung

Bei der SPF orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell (vgl. Kapitel 3).

4.1.2 Intensivbegleitung Familie (IBF)

Leistungsbeschreibung

Die Intensivbegleitung in der Familie (IBF) ist eine Leistung für eine kleine Zielgruppe von namentlich psychosozial hochbelasteten Kindern und Jugendlichen, die in der Herkunftsfamilie leben und deren Familien zur intensiven Zusammenarbeit bereit sind. Die betroffenen Familien wurden in der Regel bereits fachlich abgeklärt und haben Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen, welche bisher jedoch ungenügend auf die spezifische, familiäre Belastungssituation eingehen konnten. Die IBF unterstützt die Familien durch intensive Begleitung in den Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen. Mit IBF erfolgt eine aufsuchende, prozesshafte, mehrdimensionale und interventionsorientierte Analyse der familiären Situation. Eine Beruhigung und Stabilisierung des Alltages soll erreicht werden und die Familienmitglieder werden befähigt, das Familienleben so zu gestalten, dass eine (weitere) Fremdunterbringung des Kindes verhindert wird.

IBF unterscheidet sich von der Leistung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) aufgrund folgender Merkmale (vgl. Leistungsbeschreibung KJA 2021):

- Es handelt sich um eine prozesshafte und interventionsorientierte Analyse der familiären Situation.
- Die konsiliarische, jugendpsychiatrische Versorgung ist sichergestellt.
- Die Präsenz in der Familie umfasst im Interventionsplan mindestens 25 Stunden im Monat und mindestens zwei aufsuchende Besuche pro Woche.
- Es werden wissenschaftliche, validierte Methoden und/oder evaluierte Programme angewendet.

Die Begleitung findet in der Regel in zwei Phasen statt: Die Einstiegsphase dauert bis maximal drei Monate und die Hauptarbeit- und Abschlussphase maximal neun Monate. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet der Leistungsbesteller.

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden. Das KFSG sieht vor, dass für jede Leistung ein schriftlicher Auftrag vom Leistungsbesteller beim Erstgespräch vorliegt. Die Stiftung Passaggio orientiert sich an dem schriftlichen Auftrag, welcher ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation der Leistung darstellt.

Prozessgestaltung

Die Prozessgestaltung der Leistung Intensivbegleitung Familie (IBF) ist in Zusammenarbeit mit dem Institut Kompetenzhoch3 entwickelt worden und enthält die Methodik KOFA (Kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien).

KOFA zeichnet sich dadurch aus, dass vor jeder Intervention in der Lebenswelt der Familie eine soziale Diagnostik erstellt und Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung der Kinder erfasst werden. Die Interventionen zielen darauf ab, die Fähigkeiten der Familienmitglieder zu erweitern und insbesondere auch die Eltern zu befähigen, im Familienalltag selbstständig die kindsgerechte Erziehung gewährleisten zu können (Cassée, 2019).

Die Struktur- und Prozessmerkmale von KOFA für IBF sehen wie folgt aus:

- Leistungserbringung durch eine KOFA-Fachperson
- Aufsuchendes Vorgehen im realen Lebensumfeld der Familie
- Unterscheidung von drei Prozess-Phasen (Klärungsphase, Arbeitsphase, Abschlussphase) Sowohl die Klärungsphase als auch die Arbeitsphase werden in einem jeweiligen Bericht dokumentiert (Bericht Klärungsphase nach rund zwei Monaten, Bericht Arbeitsphase bei Abschluss der Leistung).
- Alle drei Monate erfolgt im Rahmen einer Standortbestimmung mit der Familie, der auftraggebenden Instanz und der KOFA-Fachperson eine Überprüfung der Zieldefinitionen und den dafür formulierten Handlungszielen.
- Gestaltung der Begleitung als Co-produktiver Prozess – die Familienmitglieder partizipieren und werden aktiviert
- Strukturierte und theoriegeleitete Arbeitsweise mithilfe von KOFA-Instrumenten
- Aktivieren von Netzwerkpartnern (Schule, Arbeitgebern, Peers usw.)
- Qualitätssicherung: Reflexion in Fallbesprechungen mit der Teamleitung (4-Augenprinzip) sowie regelmässige Intervision/Supervision und Fallbesprechungen.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Prozessgestaltung in drei Phasen, welche durch Instrumente strukturiert sind. Diese werden nachfolgend kurz erklärt:

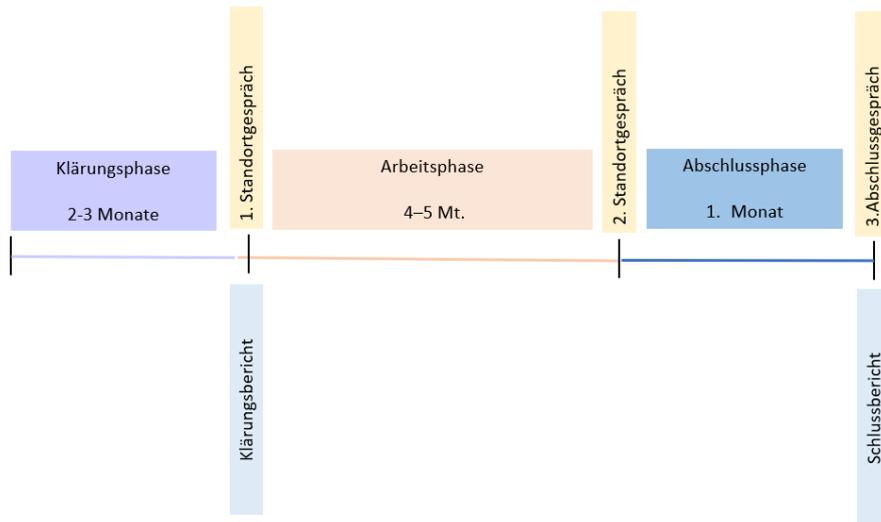


Abbildung 6: Prozessübersicht KOFA-massgeschneidert für IBF (Cassée, 2021)

Die Klärungsphase **von KOFA-massgeschneidert für IBF** erfolgt interventionsorientiert. Neben der Erfassung der familiären Situation und der Erarbeitung des Veränderungsbedarfs zusammen mit den Familienmitgliedern, sollen erste Interventionen erfolgen, welche zeitnah in der Frequenz der Besuchstermine evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Diese Interventionen dienen zugleich auch dem Nutzen der differenzierten Erfassung der im System vorhandenen Bereitschaft und Lernfähigkeit (Interventionen zugunsten der Abklärung). Die Klärungsphase schliesst mit einem Standortgespräch gemeinsam mit der Familie, der auftraggebenden Stelle und der KOFA-Fachperson ab.

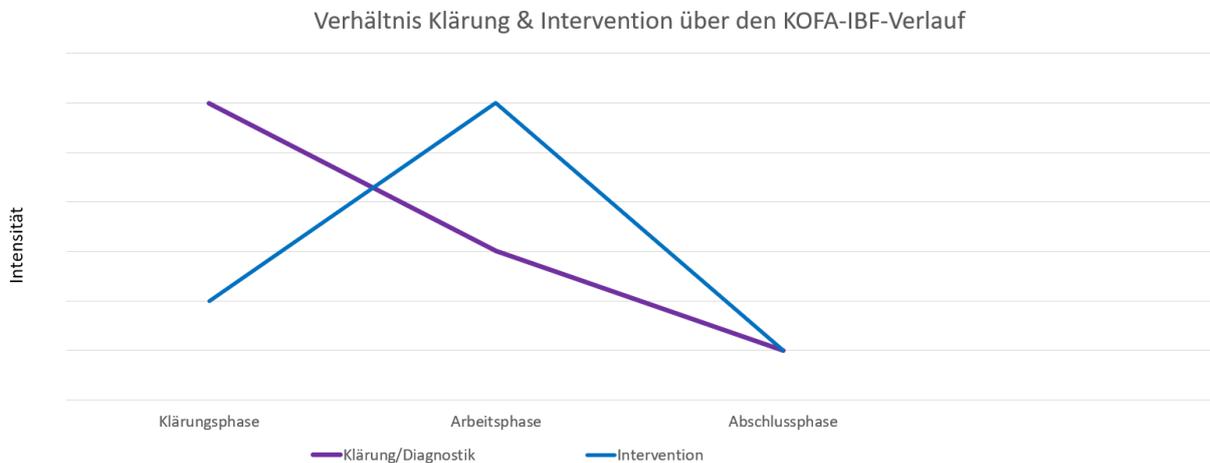


Abbildung 7: Verhältnis Klärung und Intervention KOFA-IBF-Verlauf (Casseé, 2021)

In der Arbeitsphase wird an den vereinbarten Zielen vom Klärungsbericht gearbeitet, wobei die Familienmitglieder sich neue Verhaltensstrategien aneignen und das Netzwerk privat als auch institutionell ausgebaut werden kann. Die Arbeitsphase wird ebenfalls mit einem Standortgespräch gemeinsam mit der Familie, der auftraggebenden Stelle und der KOFA-Fachperson abgeschlossen. Das Standortgespräch dient der Besprechung der Zielerreichung und der Planung der Abschlussphase oder bei Bedarf einer Verlängerung der Arbeitsphase.

Die Abschlussphase gestaltet sich durch die Sicherung der getätigten Fortschritte der Familienmitglieder. Erfolgt ein Abschluss, wird dieser im Schlussbericht dokumentiert und im Abschlussgespräch evaluiert.

Die genaue Zeitdauer der jeweiligen Phasen ist Fall abhängig unterschiedlich und muss in Austausch mit der auftraggebenden Stelle zum Zeitpunkt der Fallaufnahme konkretisiert werden.

4.1.3 Nachbetreuung/Nachsorge

Leistungsbeschreibung

Kinder, Jugendliche und ihr soziales Umfeld werden nach Austritt aus der stationären Einrichtung für eine befristete Zeit sozialpädagogisch begleitet und unterstützt, um in eine stabile Lebenssituation integriert zu werden und sich weiterentwickeln zu können.

Entscheidende Merkmale für diese Leistungen sind:

- Die Begleitung erfolgt unmittelbar nach Beendigung eines vorangegangenen Aufenthaltes in der stationären Einrichtung.
- Die Obhut haben die Sorgeberechtigten oder eine Pflegefamilie oder es handelt sich um junge Erwachsene (volljährig und mündig).
- Für den Lebensunterhalt (unter anderem: Wohnen, Verpflegung, persönliche Ausgaben) sind die Unterhaltspflichtigen zuständig beziehungsweise subsidiär die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Nachbetreuung kann in folgenden Anschlusslösungen angeboten werden:

- Nachbetreuung und Begleitung in der Herkunftsfamilie von Jugendlichen.
- Nachbetreuung und Begleitung in einer anderen Wohnform, z. B. in einer eigenen Wohnung.
- Begleitung einer Unterbringung in einer Pflegefamilie (angelehnt an die ambulante Leistung Leistungskatalog für DAF, vgl. Kapitel 5.1.2).

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden. Das KFSG sieht vor, dass für jede Leistung ein schriftlicher Auftrag vom Leistungsbesteller beim Erstgespräch vorliegt. Die Stiftung Passaggio orientiert sich an dem schriftlichen Auftrag, welcher ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation der Leistung darstellt.

Prozessgestaltung

Bei der Leistung der Nachbetreuung orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell (vgl. Kapitel 3).

4.1.4 Vermittlung von Pflegeplätzen

Leistungsbeschreibung

Die Leistung umfasst das Vermitteln von Pflegeplätzen für Langzeitunterbringungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Des Weiteren umfasst die Leistung neben der Gewinnung von Pflegefamilien, einen Qualifizierungsprozess für interessierte Familien und Paare mit Wohnsitz im Kanton Bern. Die Vermittlung eines Kindes enthält die Passungsabklärung des konkreten Pflegeplatzes zuhanden der zuweisenden Stelle.

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen, als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden.

Prozessgestaltung

Ablauf bis zur erfolgreichen Vermittlung eines Pflegeverhältnisses (Modell) (vgl. Auftrag zur Vermittlung eines Pflegeverhältnisses in der Langzeit- und Teilzeitunterbringung KJA)

1. Die zuweisende Stelle (KESB, Sozialdienst) macht erste telefonische Vorabklärung der Familienpflege (DAF).
2. Basierend auf den Vorabklärungen erteilt die zuweisende Stelle der Stiftung Passaggio einen schriftlichen Auftrag zur Vermittlung eines Pflegeverhältnisses.
3. Die DAF nimmt ihre vergütete Tätigkeit auf, sobald diese den vorliegenden schriftlichen Auftrag und eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle erhalten hat. Die Kostengutsprache wird bei einvernehmlicher Leistung durch das KJA und bei behördlichem Auftrag durch die KESB erteilt. Die Rechnung für die Vermittlungspauschale stellt die DAF nach Vorliegen der Kostengutsprache an die zuständige Stelle.
4. Die Leistungsbestellerin oder der Leistungsbesteller informiert die DAF über die stattgefundenen Abklärungsergebnisse zum Pflegekind, dessen konkreten Bedürfnisse sowie weitere wichtige Informationen, welche für die Suche einer geeigneten Pflegefamilie relevant sind.
5. Die Vorbereitung und Gewinnung einer Pflegefamilie erfolgt entweder über den DAF-Pool mit Pflegefamilien oder über die Neurekrutierung von Pflegefamilien. Dabei sind Unterbringungen bei Nahestehenden und Unterbringungen im Sozialraum vorrangig zu prüfen.
6. Die DAF sucht einen geeigneten Platz zur Langzeit- oder Teilzeitunterbringung. Die Passungsabklärung des konkreten Pflegeplatzes im Rahmen der Unterbringung eines Pflegekindes erfolgt durch die Pflegekinderaufsicht (PKA). Die Familiensituation der Pflegefamilien muss auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes zugeschnitten sein. Bei der Abklärung werden die Motivation, die Fähigkeiten und die Ressourcen der Pflegefamilie z. B. mittels Bewerbungsfragebogen und mindestens einem persönlichen Gespräch aufgenommen sowie Informationen zur Familiensituation und ihrem Hintergrund eingeholt. Zudem finden Besuche in den Wohnräumlichkeiten der Familie statt.
7. Vorinformation an zuständige KESB, dass ein Platz geprüft wird und das Gesuch für Aufnahme eines Pflegekindes nach der Passungsabklärung eingereicht wird.
8. Ist eine geeignete Familie für das zu vermittelnde Pflegekind gefunden, findet ein Kennenlernprozess und ein Schnupperaufenthalt statt. Die Beteiligten werden bei der Eingewöhnungsphase von der DAF unterstützt. Einerseits erhält die Pflegefamilie Informationen über die Lebensgeschichte des Pflegekindes, andererseits finden Gespräche mit der Herkunftsfamilie und mit dem Kind statt. Die konkrete Ausgestaltung der Vermittlung in Form von Gesprächen und Kontakten mit dem Pflegekind verläuft abhängig vom Alter des Kindes und dem sozialen Hintergrund (z. B. im Büro der DAF oder vor Ort bei der Pflegefamilie).

9. Der Vermittlungsprozess ist entweder mit der definitiven Aufnahme des Kindes in der Pflegefamilie oder auch bei der Schlussfolgerung, dass es ein anderes Setting benötigt, abgeschlossen.

4.1.5 DAF Langzeitunterbringung

Leistungsbeschreibung

Das Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF) bei Langzeitunterbringungen richtet sich an Pflegeeltern und das Pflegekind, welche in den verschiedenen Entwicklungsprozessen unterstützt und begleitet werden. Die fachliche Begleitung umfasst folgende Aspekte:

- Pädagogische, entwicklungsspezifische Begleitung
- Bearbeitung von Belastungssituationen (Krisen)
- Auf das Pflegeverhältnis bezogene Unterstützung im Umgang mit dem Herkunftsmilieu
- Unterstützung in der Koordination von weiterführenden Hilfestellungen auch in Bezug auf administrative Fragestellungen

Nach der Einführungsphase erfolgt die Begleitungsphase, welche spätestens nach 24 Monaten neu beurteilt wird. Eine Verlängerung vor Ablauf der Begleitungsphase, um eine weitere, zeitliche definierte Begleitphase, ist nach Absprache mit dem Leistungsbesteller möglich.

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden. Das KFSG sieht vor, dass für jede Leistung ein schriftlicher Auftrag vom Leistungsbesteller beim Erstgespräch vorliegt. Die Stiftung Passaggio orientiert sich an dem schriftlichen Auftrag, welcher ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation der Leistung darstellt.

Prozessgestaltung

Bei der Leistung DAF-Langzeitunterbringung orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell (vgl. Kapitel 3).

4.1.6 Begleitet Übergabe bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

Leistungsbeschreibung

Das Kind wird zu Beginn und am Ende der vereinbarten Begegnungszeit während der Übergabe zwischen den Kindeseltern begleitet.

Ziel ist es, dass das Kind einen persönlichen Kontakt und Beziehung zum Elternteil, dem die elterliche Sorge und/oder die faktische Obhut nicht zusteht, pflegt. Trotz erschwelter Bedingungen erlebt das Kind die kritischen Phasen des Übergangs von einem zum anderen Elternteil konfliktarm.

Die Leistung richtet sich an Kinder, welche nicht mit beiden Elternteilen im selben Haushalt leben. Die begleiteten Übergaben finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio statt oder an einem festgelegten Ort.

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden. Das KFSG sieht vor, dass für jede Leistung ein schriftlicher Auftrag vom Leistungsbesteller beim Erstgespräch vorliegt. Die Stiftung Passaggio orientiert sich an dem schriftlichen Auftrag, welcher ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation der Leistung darstellt.

Prozessgestaltung

Bei der BRB Übergabe orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell (vgl. Kapitel 3).

4.1.7 Begleitete Ausübung des Besuchsrechts

Leistungsbeschreibung

Die Leistung richtet sich an Eltern, denen die elterliche Sorge oder die faktische Obhut nicht zusteht und deren Kinder während der Wahrnehmung des gegenseitigen Anspruchs auf persönlichen Verkehr von einer Fachperson begleitet. Das Kind lebt nicht mit beiden Elternteilen im selben Haushalt. Das Kind erhält einen geschützten, kinderfreundlichen Rahmen, in dem es sich mit dem Elternteil treffen kann, dem die elterliche Sorge und/oder die faktische Obhut nicht zusteht. Die Begleitung ermöglicht eine konfliktfreie Begegnung zwischen dem Kind und dem Elternteil trotz erschwerter Bedingungen (Konflikte zwischen den Elternteilen).

Die Begleitung der Besuche findet in den Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio statt.

Die Leistung kann vom Sozialdienst, Gericht, KESB und/oder Jugendanwaltschaft sowohl im freiwilligen als auch im gewiesenen Setting beansprucht werden. Das KFSG sieht vor, dass für jede Leistung ein schriftlicher Auftrag vom Leistungsbesteller beim Erstgespräch vorliegt. Die Stiftung Passaggio orientiert sich an dem schriftlichen Auftrag, welcher ein wichtiger Bestandteil in der Evaluation der Leistung darstellt.

Prozessgestaltung

Bei der BRB Begleitung orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell (vgl. Kapitel 3).

4.2 Leistungen ausserhalb des KFSG

4.2.1 KOFA Intensivabklärung (KOFA-IA)

Leistungsbeschreibung

Die KOFA-IA ist indiziert für Familien, bei denen ein Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung besteht.

Innerhalb von 4 bis 8 Wochen und 63–83 Stunden (je nach Komplexität des Familiensystems) werden die Lebens- und Entwicklungsbedingungen in der Familie sowie der Entwicklungsstand des Kindes oder der Kinder beschrieben und bewertet. Es erfolgt eine standardisierte Risikobeurteilung mithilfe des Instruments CARE-CH (Child Abuse Risk Evaluation) sowie eine Gesamteinschätzung mit Empfehlungen für allfällige Kinderschutzmassnahmen und Anschlusshilfen. Die Arbeit mit der Familie wird partizipativ und transparent gestaltet, um eine aktive Mitarbeit der Beteiligten zu ermöglichen und zu fördern.

Die KOFA-Intensivabklärung klärt und begründet die eventuelle Kindeswohlgefährdung und evaluiert nötige Hilfsmassnahmen. Die Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen von Kindern und ihren Familien werden mehrdimensional erfasst, abgeklärt und strukturiert schriftlich festgehalten.

Das Angebot wird von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe (KESB, Gerichte, Jugendanwaltschaften) in Auftrag gegeben.

Prozessgestaltung

Die KOFA-IA ist durch Kompetenzhoch3 entwickelt worden und beinhaltet unterschiedliche methodische Instrumente, um die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Familie sowie des Kindes erfassen zu können.

4.2.2 Ambulant aufsuchende Abklärung

Leistungsbeschreibung

Eine ambulant aufsuchende Abklärung ist indiziert für Familien, bei denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Die Gefährdungsmeldung liegt vor, und/oder eine hohe Belastung mit eventueller Kindeswohlgefährdung wird dringend vermutet. Die Risikofaktoren überwiegen die protektiven Faktoren. Der zeitliche Rahmen und die Kadenz werden mit dem Leistungsbesteller individuell zusammengestellt. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen in der Familie sowie der Entwicklungsstand des Kindes oder der Kinder werden beschrieben und bewertet sowie auch eine Gesamteinschätzung mit Empfehlungen für allfällige Kinderschutzmassnahmen und Anschlusshilfen.

Das Angebot wird von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe (KESB, Gerichte, Jugendanwaltschaften) in Auftrag gegeben.

Prozessgestaltung

Bei der ambulant aufsuchenden Abklärung orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell, Prozessschritte 1–5. (vgl. Kapitel 3).

4.2.3 Kombinierte ambulant aufsuchende Abklärung / psychiatrische Abklärung

Leistungsbeschreibung

Eine ambulant aufsuchende Abklärung ist indiziert für Familien, bei denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht und es einer psychiatrischen Abklärung bedarf. Die kombinierte Abklärung klärt und begründet die eventuelle Kindeswohlgefährdung aus sozialer sowie psychiatrischer Sichtweise und evaluiert nötige Hilfsmassnahmen. Das Fachteam setzt sich aus Konsiliarpsychiater*in, Fachmitarbeiter*in Sozialarbeit /Pädagogik und der Fachleitung zusammen. Eine Meldung zu einer eventuellen Gefährdung liegt vor, und/oder eine hohe Belastung mit eventueller Kindeswohlgefährdung wird dringend vermutet. Die Dauer liegt bei ca. drei Monaten und beinhaltet 70 Stunden Facharbeit. Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen in der Familie sowie der Entwicklungsstand des Kindes oder der Kinder werden aus sozial- bzw. psychiatrischen Sichtweisen beschrieben und bewertet. Die gemeinsamen Resultate werden in einem Bericht festgehalten sowie eine Gesamteinschätzung mit Empfehlungen für die allfälligen Kinderschutzmassnahmen und Anschlusshilfen. Die psychiatrische Abklärung findet in der Regel in Lützelflüh oder Bern statt.

Das Angebot wird von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe (KESB, Gerichte, Jugendanwaltschaften) in Auftrag gegeben.

Prozessgestaltung

Bei der ambulant aufsuchenden Abklärung / psychiatrischen Abklärung orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell, Prozessschritte 1–5. (vgl. Kapitel 3).

4.2.4 Angeordnete Beratung

Leistungsbeschreibung

Die Angeordnete Beratung ist ein methodengeleitetes Instrument zur deeskalierenden Intervention bei hochstrittigen Eltern, zum Schutze der betroffenen Kinder.

Die sich trennenden oder getrennten Eltern werden in ihrer Verantwortlichkeit unterstützt und motiviert, tragfähige Entscheidungen für die gemeinsamen Kinder zu treffen und dafür verpflichtende, transparente Prozessvereinbarungen auszuhandeln und festzulegen. Ausgangspunkte stellen zwei bis drei strittige Punkte, welche von der Leistungsbestellenden Person formuliert wurden, dar.

Die Resultate bzw. getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und beim Abschluss allen Beteiligten sowie dem Leistungsbesteller zugestellt. In der Regel finden sechs gemeinsame Gespräche in den Räumlichkeiten der Stiftung Passaggio mit den Kindeseltern statt. Ist dies nicht möglich, kann auch eine Pendelberatung durchgeführt werden. Die Kinder werden adäquat miteinbezogen.

Die Leistung wird von der KESB oder von den Gerichten bestellt.

Prozessgestaltung

Die Prozessgestaltung der Angeordneten Beratung wird durch die sechs Termine gegliedert. Während den sechs Terminen findet mindestens ein Termin mit den Kindern statt. (Ausgenommen Kleinkindalter).

Die Kindeseltern haben stets die Verantwortung für ihren Veränderungsprozess. Die Beratungsperson fasst jedes Gespräch kurz zusammen und sendet die Verschriftlichung dem Leistungsbesteller. Während des ganzen Prozesses ist die Transparenz allgegenwärtig.

Nach sechs Terminen wird mit den Kindeseltern eine Vereinbarung erstellt, sofern gemeinsame Lösungen für die strittigen Punkte gefunden werden konnte. Die Kindeseltern unterschreiben die Vereinbarung, welche zusammen mit einem allfälligen Kurzbericht zuhanden des Leistungsbestellers geht.

Drei Monate nach Abschluss der Angeordneten Beratung erfolgt eine Evaluation durch die beratende Person mit den Kindeseltern, um die Nachhaltigkeit der gefassten Abmachungen zu prüfen.

4.2.5 Familienberatungen, privat finanziert

Leistungsbeschreibung

Die Familienberatung, privat finanziert, richtet sich an Familien, die zur Bewältigung allgemeiner Erziehungsherausforderungen und schwieriger Lebenslagen auf Unterstützung angewiesen sind. Sie erhalten eine Beratung, um die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und die Ressourcen der Familie wiederherzustellen und zu stabilisieren.

Die Leistung kann von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien oder Erwachsenen in Anspruch genommen werden, welche punktuelle Unterstützung benötigen. Die Kosten für die Beratungen sind selbst zu tragen.

Prozessgestaltung

Bei der Familienberatung privat finanziert orientieren sich die ausführenden Fachpersonen und Mandatsträger*innen an dem KPG-Modell (vgl. Kapitel 3). Dabei wird spezifisch auf die individuellen Bedürfnisse und Ziele der Empfängerschaft der Leistung eingegangen.

5 Methoden und Techniken im Überblick

5.1 Der systemisch- und lösungsorientierte Ansatz

Die AD orientieren sich an dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Ein System entsteht jeweils erst durch den Beobachter, welcher es als solches erkennt und von der Umwelt unterschieden werden kann (Willke, 1993). Der lösungsorientierte Ansatz richtet sich nach den Lösungen in einem System und nicht auf die Ursachen eines Problems.

Für das Verständnis in den Beratungen bedarf es die Definition von Begrifflichkeiten, welche nachstehend erläutert werden.

Familie und Beratung

Unter *Familien* verstehen wir verschiedene, generationenübergreifende Lebensformen, deren Individuen in Interaktion stehen. In ihrer Lebenswelt sind sie die Experten.

Die Fachperson unterstützt das Familiensystem prozess- und ressourcenorientiert und handelt im Rahmen eines definierten Auftrages. Sie unterstützt die Betroffenen im Bewusstwerden und in der Formulierung der eigenen Ziele sowie in der Erarbeitung eigener Lösungsstrategien.

Die Beratungsgespräche finden in Settings statt, welche vorgängig mit allen Beteiligten vereinbart werden.

Meistens finden Familien auch in herausfordernden Situationen Lösungen, die funktionieren. Es gibt Situationen, in denen sie keinen Weg und keine Lösung erkennen können: Das Gleichgewicht des Familiensystems kommt ins Wanken, Lösungen werden nicht mehr gesehen, Haltungen und Meinungen verhärtet sich. Hier ist das System auf Unterstützung und Impulse von aussen angewiesen, damit konstruktive Lösungen ermöglicht werden.

Es ist uns wichtig, dass die Familien in der Verantwortung bleiben. In der Arbeit mit den Familien sind für uns die drei folgenden Grundsätze wichtig:

- repariere nicht, was nicht kaputt ist
- wenn du weisst, was funktioniert – mach mehr davon
- wiederhole nicht, was nicht funktioniert – mach etwas Anderes (Berg Insoo, 1992)

Unsere Arbeitsmethodik ist ressourcen- und lösungsorientiert und basiert auf einer systemischen Haltung, sie bildet ein tragendes Fundament in der Arbeit als Fachperson.

Besuchende, Klientel, Klagende

Berg und de Jong beschreiben drei Formen von Beratenden-Klientel-Interaktionen nach dem Ausmass von Problembewusstsein und Anliegen:

Besuchende haben weder ein Problembewusstsein noch eigene Anliegen, sondern sind nur da, weil andere (Gericht, Familie, Lehrpersonen) dies wollen (Widulle, 2012).

Für die Beratung ist hierbei angezeigt, die Klientel zu einer Problemeinsicht und mögliche Lösungswege hin zu begleiten. Bei einiger Klientel kann dieser Prozess lange dauern, je nach bereits getätigter Erfahrung mit den Hilfesystemen. Oftmals ist der Druck von Dritten ausschlaggebend für einen Veränderungsschritt (Berg Insoo, 1992).

Klagende können ihre Probleme und teils auch Veränderungswünsche benennen, sind aber überzeugt, dass ihre Probleme von anderen erzeugt würden. Deshalb würden sie die Lösung ihrer Probleme vor allem von ihren Gesprächspartnern erwarten (Widulle, 2012).

Klagende sehen sich als unbeteiligte Zuschauer*innen oder sehen sich als Opfer anderer oder des Schicksals. Klagende benötigen in der Beratung Komplimente, Zeit und Verständnis, wobei

immer wieder auf die Veränderung abgezielt werden soll. Erst, wenn Klagende eine Problemeinsicht generieren können, kann in die Lösungsfindung eingestiegen werden (Berg Insoo, 1992).

Kunden kommen mit einem spezifischen Anliegen zur Beratung, sind bereit, an sich zu arbeiten, und nehmen sich als Teil sowohl des Problems als auch der Lösung wahr. Mit ihnen können Ziele erarbeitet und Lösungsvorstellungen entwickelt werden (Widulle, 2012).

Mit Kunden können in der Beratung Ziele gemeinsam definiert werden. Durch die aktive und oftmals positive Mitwirkung kann eine kooperative Arbeitsbeziehung entstehen (Berg Insoo, 1992).

5.2 Phasen der systemischen Beratung

Wenn wir Familien beraten, orientieren wir uns an den *fünf Phasen der systemischen Beratung*, wie sie Brüggmann, Ehret-Ivankovic und Klütmann (2009) beschreiben:

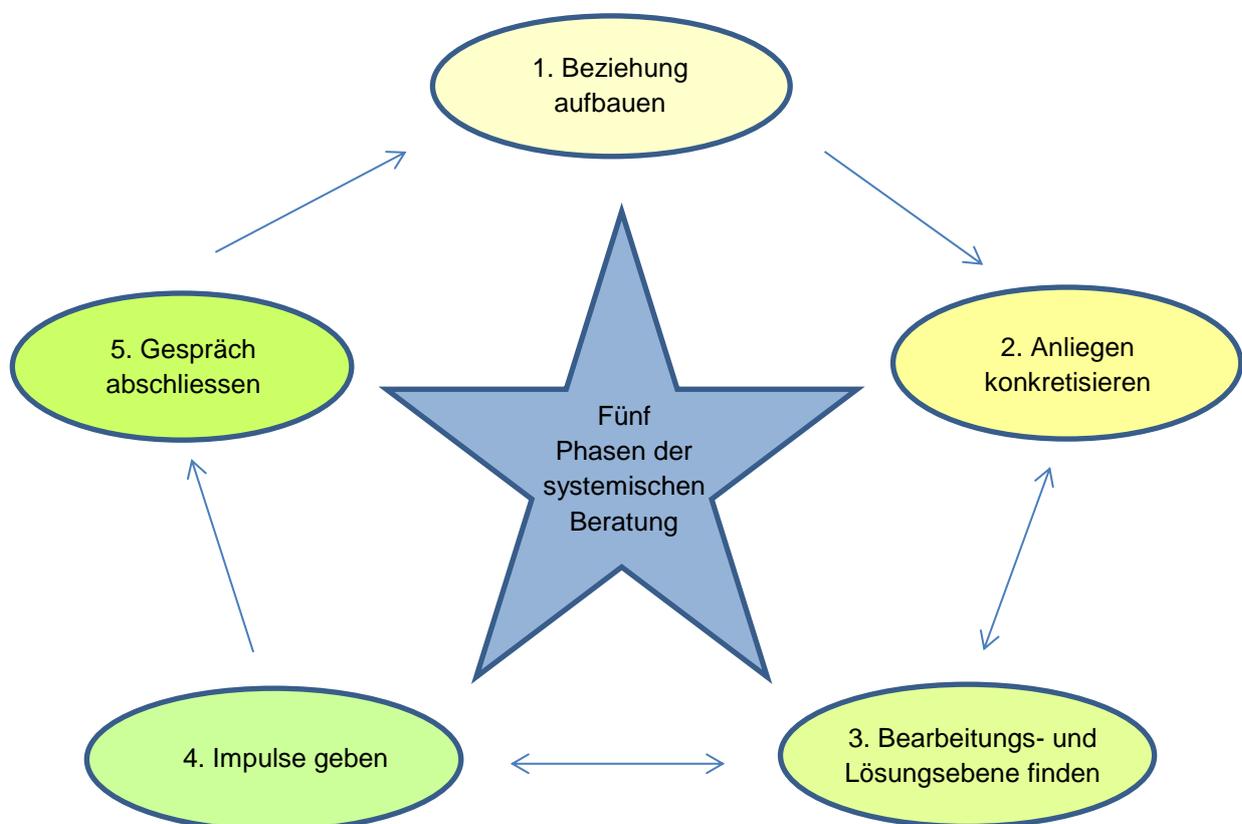


Abbildung 8: Fünf Phasen der systemischen Beratung (Brüggmann, Ehret-Ivankovic & Klütmann (2009))

Die Phasen geben einen möglichen Ablauf eines Beratungsgesprächs wieder. Sie können sich auf eine einmalige Beratung oder auf einen Beratungszyklus beziehen. Die Phasen können sich in den Beratungsgesprächen überschneiden, eine Phase kann die andere überspringen, oder die Beratung pendelt zwischen verschiedenen Phasen hin und her. Bei einer einmaligen Beratung werden die Phasen schnell durchlaufen. Die Methodenwahl bezieht sich auf den begrenzten zeitlichen Rahmen. In einem Beratungszyklus können mehrere Gespräche innerhalb einer Phase stattfinden. In unserem Prozessverständnis können sich Ziel und Thema einer Beratung immer wieder verändern. Eine der Hauptaufgaben der Familienbegleitung ist die Auswahl der erforderlichen Methoden – dies erfordert Feingefühl, Mut und eine professionelle Einschätzung.

Übersicht über mögliche Techniken in den einzelnen Beratungsphasen

| Phase | Ziele | Methoden |
|---|---|---|
| 1. Phase: Beziehung aufbauen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrauensvolle, offene Gesprächsatmosphäre ermöglichen ▪ Synchronisation ▪ Zuständigkeiten und Auftrag klären | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene W-Fragen ▪ Eindeutige und wertschätzende Haltung ▪ Neugier und Offenheit ▪ Zirkuläre Fragen ▪ Skalierungsfragen ▪ Zusammenfassung |
| 2. Phase: Anliegen konkretisieren | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Hypothesen bilden ▪ Anliegen durch Fragen und Visualisierung konkretisieren ▪ Ermöglichen ▪ Anliegen nach Dringlichkeit ordnen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Triadische Fragen ▪ Reframing ▪ Metaphorische Sprache ▪ Genogramm ▪ Wunderfrage ▪ Fragen nach Ausnahmen |
| 3. Phase Bearbeitungs- und Lösungsebene finden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anliegen und Vorgehensweisen eingrenzen ▪ Ressourcen aktivieren ▪ Eingeschränkte Perspektiven erweitern ▪ Neue Wirklichkeitsbilder entwerfen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Irritationsfragen ▪ Lösungsfragen ▪ Ressourcenorientierte Fragen ▪ Konkretisierungsfragen ▪ Fragen nach Ausnahmen |
| 4. Phase: Impulse geben | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermutigung neuer Lösungswege ▪ Handlungsalternativen aufzeigen ▪ Flexibilität der Kundin erhöhen ▪ Erfolge/Veränderung bewusst machen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zu Beziehungsmuster ▪ Gegenstandskulptur ▪ Musterunterbrechung ▪ Klassifikationsfragen ▪ Paradoxe Intervention ▪ Metaphern ▪ Geschichten einbeziehen |
| 5. Phase: Gespräch abschliessen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderungen wertschätzen ▪ Entwicklungsschritte und Erfolge benennen ▪ Lernfortschritte sensibilisieren ▪ Würdigung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschätzung, Komplimente ▪ Zusammenfassung ▪ Konkretisierungsfragen ▪ Schlüsselworte ▪ Symbole verwenden ▪ Abschlusskommentar |

5.3 Bindungstheorie

Die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste bewegen sich vorwiegend in Familiensystemen, wo Kindeswohlrelevante Themen bestehen und bearbeitet werden sollen. Entsprechend sind ein grundlegendes Wissen und Verständnis zum Thema Bindung erforderlich. Die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste werden daher zum Thema Bindung regelmässig intern und extern geschult.

Die Bindung stellt ein ab Säuglingsalter verankertes biologisches Bedürfnis mit Überlebenssichernder Funktion dar (Cassée, 2019). Bowlby (Gründer der Bindungstheorie) geht davon aus,

dass evolutionsbiologisch eine angeborene Bereitschaft und Notwendigkeit des Menschen betreffend Bindung besteht (Grossmann & Grossmann, 2012).

Unter Bindung kann das gefühlsmässige Band beschrieben werden, welches sich zwischen dem Kind und der Sicherheit vermittelnden Bindungsperson durch verbale und nonverbale Interaktionen entwickelt. Diese Bindungsperson, ist in der Lage Spannungs- und Angstgefühle beim Kind zu minimieren und ihm ein Gefühl der Sicherheit und Verlässlichkeit zu vermitteln (Cassée, 2019). Es muss sich dabei nicht zwingend um die Eltern handeln.

Das Bindungsverhalten wird oft durch negative Erfahrungen aktiviert und dadurch gegen aussen sichtbar (Brisch, 2007). Negative Erfahrungen sind zum Beispiel die Trennung von der Bezugsperson, welche beim Kind oder dem/der Jugendlichen Angst auslöst. Während der ersten Jahre entwickelt jeder Mensch ein Bindungssystem, welches als Basis für die nachfolgenden Beziehungen dient. Grundsätzlich beinhaltet ein Bindungssystem bei jedem Menschen das Bedürfnis nach Schutz und Zuneigung durch eine Bindungsperson. Bei Säuglingen und Kleinkindern kann dies gut beobachtet werden, indem sie sich stark an der Bindungsperson (bspw. Mutter/Vater) orientieren und sich nur soweit fortbewegen, als dass sie die Sicherheit der Bindungsperson spüren können.

Dies bedeutet, dass auch im Erwachsenenalter bei Gefahrensituationen der Kontakt zu einer Bindungsperson gesucht wird, um das Empfinden eines «sicheren Hafens» zu verspüren (Brisch, 2007). Erst durch die Befriedigung der Bedürfnisse nach Sicherheit kann ein Kind seine Umwelt kennenlernen, da immer die Möglichkeit besteht, diese bei der Bezugsperson vorfinden zu können. Ist keine emotional-sichere Bindung vorhanden, kann ein Kind seine Umwelt nicht explorieren und kein sicheres Bindungssystem für die Zukunft entwickeln. Brisch (2001) nennt vier Faktoren, welche dazu beitragen, dass eine Person als Bindungsperson wahrgenommen wird:

- Zeit, welche die Bezugsperson mit dem Kind verbringt
- Qualität der Zuneigung
- Emotionales Engagement der Bezugsperson gegenüber dem Kind
- Regelmässige Verfügbarkeit der Bezugsperson

Die Bindungstheorie besagt, dass das Bindungsverhalten und die Bindungsgefühle in allen Altersstufen in einem engen Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung (Denken, Planen, Handeln, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle, Soziale Fähigkeiten) stehen (Cassée, 2019).

In der Fachliteratur werden vier Bindungsmuster unterschieden (Cassée, 2019):

- Sichere Bindung
- Unsicher-ambivalente Bindung
- Unsicher-vermeidende Bindung
- Unsicher-desorientierte Bindung

Je nach Bindungstyp zeigen sich unterschiedliche Verhaltensweisen. Bindungserfahrungen können als Traumatisierung wirken, wenn bspw. das Kind in frühen Entwicklungsphasen existenzielle Bedrohung in Form von Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung erlebt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Bindungs- oder Entwicklungstraumatisierungen (Cassée, 2019).

Um die Bindungsmuster einschätzen zu können, nutzen die AD einen Einschätzungsbogen, welcher als Anhaltspunkt dient, jedoch keine Diagnose darstellt.

Eine Einschätzung der Bindungsmuster kann wesentliche Anhaltspunkte in Bezug auf die Arbeit in der Traumapädagogik bieten. Daher wird im Nachfolgenden die Notwendigkeit der Traumapädagogik aufgezeigt.

5.4 Traumapädagogik

Die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste werden mit Systemen und Individuen konfrontiert, die eine überdurchschnittliche Traumatisierung aufweisen können.

So hat das Bundesamt für Justiz einen Modellversuch zur Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen veranlasst, dessen Ergebnisse und Erkenntnisse im Jahre 2012 publiziert wurden. Diese zeigen auf, dass über 80 % der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in der Schweiz mindestens ein traumatisches Erlebnis, und über ein Drittel, mehr als drei traumatische Erlebnisse in der Vorgeschichte aufweisen.

Deshalb ist es für die professionelle Arbeit mit den Klientinnen und Klienten wichtig, dass die Mitarbeiter*innen der Ambulanten Dienste traumapädagogisch geschult sind. Um dieses Ziel zu erreichen, nehmen Mitarbeiter*innen an internen und externen Schulungen teil, um auf ihrem bereits existierenden traumapädagogischen Wissen aufbauen zu können. Dazugehörige Themen sind unter anderem die verschiedenen Formen eines Traumas, die Auswirkungen eines Traumas, die Neurobiologie des Traumas und die neuesten Entwicklungen und Grenzen der Trauma-Behandlung. Den Mitarbeitenden der Stiftung Passaggio soll vermittelt werden, wie sie Klientinnen und Klienten dabei unterstützen können, ihre traumatischen oder posttraumatischen Erfahrungen in ihr Leben zu integrieren, um im Alltag zu funktionieren.

Um ein Trauma erkennen zu können, benötigt es eine gründliche Situationserfassung und Familienanamnese. Hilfreich sind zudem ein Austausch im Rahmen von Fallbesprechungen und Mandatsbesprechungen.

Ziel ist, dass die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste, das gewonnene Wissen anwenden, um die Verhaltensmuster der Klientinnen und Klienten besser zu verstehen und auf diesen Analysen die klientenspezifischen Interventionen planen. Die Interaktionen erfolgen systemisch und lösungsorientiert. Wo nötig empfehlen die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste eine geeignete Therapie.

Die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste vermitteln den Klientinnen und Klienten und den involvierten Systemen ihr vorhandenes traumapädagogisches Wissen weiter. Sie sind Vorbilder, sodass ein korrigierendes Beziehungsverhalten begünstigt und Scham vermieden oder reduziert wird. Die Mitarbeiter*innen der ambulanten Dienste arbeiten nach der Grundhaltung, dass das Verhalten der Klientinnen und Klienten auf einem «guten Grund» basiert.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Literaturverzeichnis

- Berg Insoo, K. (1992). *Familienzusammenhalt(en). Ein kurz-therapeutisches und Lösung-orientiertes Arbeitsbuch*. LÖER Druck GmbH.
- Brisch, K.H. (2001). *Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie*. Klett-Cotta.
- Brisch, K.H. (2007). Trennungstrauma und die Folgen. Posttraumatische Belastungsstörungen und Bindungsstörungen. In Amt der Tiroler Landesgemeinde, Abteilung Jugendwohlfahrt (Hrsg.), *Trennungstrauma in der Kindheit* (S.45-73). Tagesbericht Innsbruck.
- Cassée, K. (2019). *Kompetenzorientierte Methodiken – Handlungsmodelle für «gute Praxis» in der Jugendhilfe* (3. Aufl.). Springer.
- Dettenborn, H. (2021). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte* (6. Aufl.). Ernst Reinhardt.
- Hauri, A. & Zingaro, M. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich* (2. überarb. Aufl.). Kinderschutz Schweiz.
- Brüggmann, H., Ehret-Ivankovic, K., & Klütmann, C. (2009). *Systemische Beratung in fünf Gängen. Ein Leitfaden*. Vandhoeck & Ruprecht.
- Hochuli, Freund, U. & Stotz, W. (2017). *Kooperative Prozessgestaltung in der sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch* (4. Aktual. Aufl.). Kohlhammer.
- Grossniklaus, P. (2008). *Quality4Children. Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*. Ropress.
- Grossmann, K. & Grossmann, K. E. (2012). *Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit* (5. voll. überarb. Aufl.). Klett-Cotta.
- Stiftung Passaggio (2019). *Manual II. Kooperative Prozessgestaltung (KPG) der Stiftung Passaggio*. Lützelflüh.
- Youvita (2022). *Prävention von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung. Leitfaden für Organisationen*. frappant.ch AG.
- Wolfgang, W. (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit, Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2. durchg. Auflage). Springer.

6.2 Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Organigramm Ambulante Dienste (Eigene Darstellung, 2023) | 5 |
| Abbildung 2: Standorte Ambulante Dienste (Eigene Darstellung, 2023) | 11 |
| Abbildung 3: Kooperative Prozessgestaltung (Hochuli Freund & Stotz, 2015) | 12 |
| Abbildung 4: Bogen Risiko und Schutzfaktoren (Hauri & Zingaro, 2020) | 14 |
| Abbildung 5: Kindeswohlgefährdung Einschätzungsbaum (Hauri & Zingaro, 2020) | 15 |
| Abbildung 6: Prozessübersicht KOFA-massgeschneidert für IBF (Cassée, 2021) | 18 |
| Abbildung 7: Verhältnis Klärung und Intervention KOFA-IBF-Verlauf (Cassée, 2021) | 18 |
| Abbildung 8: Fünf Phasen der systemischen Beratung (Brüggmann, Ehret-Ivankovic & Klütmann (2009) | 26 |